

## Progressive Politik mit Rot-Grün in Hamburg

### Kommentar zur Öffnung der gesetzlichen Krankenkasse für Beamtinnen und Beamte

Wenn alles nach Plan läuft (die Bürgerschaft muss dem Gesetzesentwurf des Senats noch zustimmen), werden die Hamburger Beamtinnen und Beamten bald von der privaten in die gesetzliche Krankenkasse wechseln können und so für den Teil ihrer Gesundheitsversorgung, der nicht von der Beihilfe abgedeckt wird, auf günstigere Versicherungsprämien hoffen dürfen. Dass das ein historischer Schritt in Richtung einer längst überfälligen Gesundheitsreform ist, steht außer Frage: Seit jeher wählen Beamtinnen und Beamte für ihren Teil außerhalb der Beihilfe private Krankenversicherungen, weil sie hier vergleichsweise günstige Prämien zahlen müssen. Da es für sie keinen Arbeitgeberanteil gibt, lohnt sich die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse in der Regel nicht. Das soll in Hamburg bald anders werden. Und bei der gerade wieder entbrannten Diskussion um die sogenannte Bürgerversicherung ist der Zeitpunkt nun auch besonders pikant. Die Debatte um unser unfaires Gesundheitssystem mit all ihren guten aber auch sinnfreien und schwachsinnigen Beiträgen ist voll im Gange.

Aber um beim Thema zu bleiben, wieder zurück zu Hamburg: Dass sich Beamtinnen und Beamte in Hamburg bald wahrscheinlich auch teilweise gesetzlich versichern werden, ist keinesfalls wegen der günstigeren Prämien für die Staatsdienerinnen und -diener so ein wichtiger Schritt. Viel eher ist es ein mutiger und progressiver erster Schritt, das deutsche Gesundheitssystem zu reformieren, was dringend notwendig ist. Dieser Reformbedarf betrifft neben vielen anderen Problemen auch die Gesundheitsversorgung von Beamtinnen und Beamten: Einerseits gibt es hier ein Gerechtigkeitsproblem und andererseits ein Kostenproblem für die Haushalte der meisten Bundesländer. Ersteres ergibt sich aus den medizinischen Leistungen, für die der Dienstherr der Staatsdienerinnen und Staatsdiener aufkommt: Sie sind genauso wie die Leistungen der privaten Krankversicherung deutlich besser als die der gesetzlichen Krankenkassen. Das Solidaritätsprinzip in der Krankenversicherung gilt nicht nur deswegen nicht mehr, weil ArbeitnehmerInnen stärker als Arbeitgeber belastet werden, sondern weil nicht jedem die gleiche medizinische Versorgung zuteil wird. Beamtinnen und Beamte werden medizinisch besser versorgt als ArbeitnehmerInnen und das obwohl Erstere längst nicht so hohe Beiträge dafür zahlen. Das Kostenproblem ist ebenfalls offensichtlich: Die Bertelsmann Stiftung errechnete beispielsweise Anfang letzten Jahres, dass sich die Kosten für die Beihilfe für Bund und Länder in den kommenden Jahren auf rund 20 Milliarden Euro jährlich fast verdoppeln. Gerade für die Länder bedeuten solche Kosten auf Jahre eingeengte finanzielle Handlungsspielräume.

Insgesamt besteht hier also dringender Handlungsbedarf, wofür in Hamburg ein erster Schritt gemacht wurde, auch wenn es nur der erste von ganz vielen gewesen sein kann, was hoffentlich auch bei den Sondierungsgesprächen auf Bundesebene nicht in Vergessenheit gerät!